

STADT BEDBURG

Zu TOP:

Drucksache: WP7-424/2005

Fachbereich I	Sitzungsteil	
Az.:	Öffentlich X	Nicht öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Bemerkungen:
Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung	28.03.2006	

Betreff:

Antrag auf Betauchen / ökologische Betreuung des Peringssees durch die Betriebssportgemeinschaft RWE BV Fortuna e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung beschließt, dass das Tauchen durch organisierte Taucher an 4 Terminen im Jahr außerhalb des Sommerhalbjahres mit maximal 5 Tauchern pro Tauchgang ausnahmsweise durch die Stadt genehmigt werden kann, unter der Voraussetzung, dass dabei Aufgaben **zur ökologischen Betreuung** des Sees wahrgenommen werden. Die nachfolgenden Punkte haben hierbei Berücksichtigung zu finden:

1. Das Tauchen dient der ökologischen Überwachung des Peringssees. Der Erftverband, der Rhein-Erft-Kreis sowie die Städte Bedburg und Bergheim sind mit einem kurzen Bericht über die Ergebnisse der Tauchgänge zu informieren.
2. Das Tauchen wird beschränkt auf 4 Termine im Jahr (außerhalb des Sommerhalbjahres) mit maximal 5 Tauchern pro Tauchgang.
3. Das Erholungsgebiet darf nicht mit motorbetriebenen Fahrzeugen befahren werden. Motorfahrzeuge müssen auf dem Parkplatz am Kreisverkehr der L361n zurückgelassen werden.
4. Die interessierten Tauchvereine und Taucher schließen sich zu einer „Gruppe zur ökologischen Betreuung des Peringssees“ zusammen und benennen einen Vertreter, der bei den Städten die Genehmigung zur Betauchung im vorgesehenen Umfang alljährlich beantragt und den Behörden als verantwortlicher Ansprechpartner dient. Die zugelassenen Taucher werden in der Genehmigung namentlich benannt.

Beratungsergebnis:

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

5. Die bei der Verwaltung bekannten und bisher interessierten Tauchvereine und Taucher werden über den Beschluss und die Verfahrensweise informiert.

6. Die „Gruppe zur ökologischen Betreuung des Peringssees“ stimmt mit dem Erftverband, der Unteren Landschaftsbehörde und den beiden am Peringssee zugelassenen Angelsportvereinen die genauen Tauchtermine ab.

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung der Rekultivierungsplanung für den Tagebau Fortuna Garsdorf wurde auf der Gebietsgrenze der Städte Bergheim und Bedburg der Landschaftssee „Fortuna Garsdorf“ (**Peringssee**) angelegt. Dieser liegt je zur Hälfte auf dem Stadtgebiet der Stadt Bergheim sowie der Stadt Bedburg. Für diesen See wurde seinerzeit ein Nutzungskonzept entwickelt und dieses in der Anlage beigefügte Konzept wurde in den politischen Gremien beider Städte beschlossen. Entsprechend sind generell aktive Freizeitnutzungen des Sees, wie Rudern, Segeln, Surfen, Schwimmen sowie motorisierter Verkehr untersagt. Die Nutzungsfunktion der „stillen, extensiven Naherholung“ stand im Vordergrund.

Mit Schreiben vom 14.01.2005 wurde durch die Betriebssportgemeinschaft RWE BV Fortuna e.V. ein Antrag auf Betauchen / ökologische Betreuung des Peringssees gestellt (siehe Anlage 1).

Auf der Grundlage dieses Antrages unter Hinzuziehung des derzeitigen Nutzungskonzeptes wurde zunächst der Erftverband als gewässerbetreuender Abwasserverband um Stellungnahme zum Antrag gebeten. Diese ist als Anlage 2 beigefügt. Ferner ist eine Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises zum Antrag eingeholt worden.

Die am Verfahren Beteiligten –

- Stadt Bergheim
- Stadt Bedburg
- Rhein-Erft-Kreis
- Erftverband sowie
- Vertreter des Tauchsportvereines

Wurden am 22.08.2005 zu einem gemeinsamen Erörterungstermin geladen, um die weitere Vorgehensweise unter Hinzuziehung der fachlichen Aspekte zu diskutieren. Die Niederschrift über diesen Erörterungstermin ist ebenfalls als Anlage 3 beigefügt.

Zur ökologischen Überwachung des Sees könnten halbjährliche Tauchgänge nützlich sein, um beispielsweise Unrat unter der Wasseroberfläche oder gewässerbiologische Auffälligkeiten festzustellen. Die gewässerbiologische Betreuung findet ansonsten durch den Erftverband statt und wird nur von der Wasseroberfläche aus durchgeführt.

Die Vertreter der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Erft-Kreises sowie der Städte Bedburg und Bergheim – unter Hinzuziehung der Stellungnahme des Erftverbandes – halten demnach das Betauchen des Peringssees unter folgenden Auflagen bzw. Hinweisen für genehmigungsfähig:

- 1. Das Tauchen dient der ökologischen Überwachung des Peringssees. Der Erftverband, der Rhein-Erft-Kreis sowie die Städte Bedburg und Bergheim sind mit einem kurzen Bericht über die Ergebnisse der Tauchgänge zu informieren.*
- 2. Das Tauchen wird beschränkt auf 4 Termine im Jahr (außerhalb des Sommerhalbjahres) mit maximal 5 Tauchern pro Tauchgang.*
- 3. Das Erholungsgebiet darf nicht mit motorbetriebenen Fahrzeugen befahren werden. Motorfahrzeuge müssen auf dem Parkplatz am Kreisverkehr der L361n zurückgelassen werden.*
- 4. Die interessierten Tauchvereine und Taucher schließen sich zu einer „Gruppe zur ökologischen Betreuung des Peringssees“ zusammen und benennen einen Vertreter, der bei den Städten die Genehmigung zur Betauchung im vorgesehenen Umfang alljährlich beantragt und den Behörden als verantwortlicher Ansprechpartner dient. Die zugelassenen Taucher werden in der Genehmigung namentlich benannt.*
- 5. Die bei der Verwaltung bekannten und bisher interessierten Tauchvereine und Taucher werden über den Beschluss und die Verfahrensweise informiert.*

6. Die „Gruppe zur ökologischen Betreuung des Peringssees“ stimmt mit dem Erftverband, der Unteren Landschaftsbehörde und den beiden am Peringssee zugelassenen Angelsportvereinen die genauen Tauchtermine ab.

Eine Beratung der Thematik im Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Bergheim ist am 08.09.2005 erfolgt. Die im Rahmen der erforderlichen interkommunalen Zusammenarbeit erarbeitete Vorgehensweise wurde dort vorgestellt und beschlossen.

Mit Schreiben vom 13.10.2005 trägt der Nabu Rhein-Erft e.V. im Hinblick auf die Beschlussfassung in den Gremien der Stadt Bergheim eine Stellungnahme hinsichtlich der Umsetzung des Nutzungskonzeptes für den See beim Rhein-Erft-Kreis vor. Daraus geht u.a. hervor, dass eine erweiterte Nutzung für den See, wie z.B. das Baden angeregt wird. Seitens der Verwaltung wird hierzu angemerkt, dass es sich entsprechend den Ausführungen zur Vorlage nicht um organisiertes Sporttauchen sondern vielmehr um die Bildung einer **Ökogruppe** zur Betreuung des Peringssees handeln soll und die Nutzung für Taucher sehr stark reglementiert wurde. Im Hinblick auf die geführten Gespräche mit dem Rhein-Erft-Kreis, Untere Landschaftsbehörde, und einer damit verbundenen Stellungnahme im Anschluss an das Schreiben des Nabu Rhein-Erft e.V. wird einer erweiterten Nutzung nicht zugestimmt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein ☒

Ja ☐

Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers*:

* evtl. gesondertes Beiblatt beifügen

50181 Bedburg, den 15.03.2006

(Schmitz)
Sachbearbeiter

(Klütsch)
Stellv. Fachbereichsleiter

(Ackermann)
Fachbereichsleiter und
Verwaltungsvorstand